

Geschäftszeichen:
Agrar01-119-2013
ForstR10-87-2013

Bearbeiter: Dr. Josef Überseder
Tel: (+43 7248) 603-64400
Fax: (+43 732) 77 20-264 399
E-Mail: BH-GR.Post@ooe.gv.at

www.bh-grieskirchen.gv.at

Grieskirchen, 2. November 2015

LEITFADEN

für die Verordnung wegen behördlicher Anordnungen zur Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers (ALB), Festlegung der Befalls- und Pufferzone und Betriebsregistrierung nach RL 92/105/EWG

Gegenstand der Verordnung

Die im Leitfaden und der vorläufigen Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen vom 21. November 2013 angeführten Maßnahmen zur Bekämpfung des ALB bleiben aufrecht. Neu gegenüber den bisherigen Maßnahmen sind:

1. eine Verkleinerung der Befallszone und Ausdehnung der Pufferzone
2. Behandlungspflicht für spezifizierte Pflanzen und Laubholz, z.B. Hackschnitzel, Trocknung
3. Registrierung für Betriebe
4. Mitführen eines Pflanzenpasses beim Transport
5. dreiwöchige Meldepflicht vor dem Verbringen
6. Freigabe durch den forsttechnischen Dienst der beiden Bezirkshauptmannschaften
7. Auspflanzungsverbot für spezifizierte Pflanzen in der Befalls- und Pufferzone.

Die *Befallszone* beschränkt sich auf Teile der Marktgemeinde Gallspach, die *Pufferzone* auf Teile der Gemeinden Gallspach, Grieskirchen, Kematen/I., Meggenhofen, St. Georgen bei Grieskirchen, Schlüßberg und Pichl bei Wels.

Das Verbringen von Pflanzen und Laubholz aus dem abgegrenzten Gebiet unterliegt der Registrierungspflicht. Voraussetzung für ein Verbringen ist eine besondere Behandlung, z.B. Verhacken < 2,5 cm, technische Trocknung, Behandeln von Pflanzgut. Vom Tischler gefertigte Gegenstände sind ausgenommen.

Die Registrierungspflicht und das Mitführen des Pflanzenpasses beim Transport aus und durch die Befalls- und Pufferzone, beschränken sich auf:

1. Pflanzen mit einem Stammdurchmesser an seiner stärksten Stelle von 1 cm oder mehr
2. Holz der *spezifizierten Gattungen* Ahorn, Birke, Buche, Esche, Blasenbaum, Erle, Hainbuche, Hasel, Katsurabaum, Linde, Platane, Pappel, Roßkastanie, Ulme und Weide.
Beispiele für Ausnahmen: Eichenholz, Nussarten.

Registrierung von Betrieben und Pflanzenpass gemäß Richtlinie 92/105/EWG

Aus organisatorischen und finanziellen Erwägungen empfehlen wir, dass sich die Inhaber von Laubholzbäumen durch einzelne Betriebe vertreten lassen. Diese veranlassen die Registrierung bei der Pflanzenschutzbehörde.

Bei Bedarf kann ein Bediensteter des Forstdienstes der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen bei der Pflanzenschutzbehörde registriert und zur Ausstellung eines Pflanzenpasses ermächtigt werden.

Die Bezirkshauptmannschaft berät, unterstützt, kontrolliert und erteilt die Freigabe.

Zum Ablauf der *Registrierung*:

1. Antrag durch einen Betrieb beim Amtlichen Pflanzenschutzdienst der Oö. Landwirtschaftskammer, Auf der Gugl, 4020 Linz
Gebührenpflicht. Registrierungsantrag verfügbar auf www.pflanzenschutzdienst.at
2. Vor-Ort-Kontrolle durch den Amtlichen Pflanzenschutzdienst; Überprüfung des Betriebes und aller sachdienlichen Unterlagen damit die Einhaltung der entsprechenden Auflagen sichergestellt werden kann
3. Erlassung eines Registrierungsbescheides durch die Pflanzenschutzbehörde, Eintragung ins amtliche Register des Pflanzenschutzdienstes und Vergabe einer Registernummer.

Pflanzenpass

Nachdem ein Bescheid erlassen und eine Registernummer vergeben ist, ist der Betrieb unter Einhaltung aller Auflagen berechtigt einen *Pflanzenpass* auszustellen. Die Betriebe sind verpflichtet in entsprechender Weise mit den Behörden zusammenzuarbeiten und werden mindestens einmal jährlich amtlich kontrolliert.

Die Behörde hat Kontrollen auf einen allfälligen Befall innerhalb der Befallszone bzw. Pufferzone durchzuführen, z.B. Untersuchung von stehenden Bäumen und gelagertem Holz, wo immer es sich befindet.

Ihre Ansprechpartner:

Land Oö. und Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen – Forstdienst

- Dipl. Ing. Johann Reisenberger, T+0732 7720-146 70, johann.reisenberger@ooe.gv.at
- Dipl. Ing. Martin Pichler, T+07248 603-64340, martin.pichler@ooe.gv.at
- Ing. Daniel Pacher, T+07248 603-64341, daniel.pacher@ooe.gv.at
- Gerhard Humer, T+07248 603-64455, gerhard.humer@ooe.gv.at
- Dr. Josef Öberseder, T+07248 603-64400, josef.oeberseder@ooe.gv.at

Landwirtschaftskammer:

- Mag. Michael Fritscher, T+050 6902-1402, michael.fritscher@lk-ooe.at

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>.

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen, Manglborg 14, 4710 Grieskirchen und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Kundenzeiten (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 7.30 bis 12.00 Uhr, Di 7.30 bis 17.00 Uhr;

Amtsstunden: Mo, Di 7.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.00 Uhr, Mi 7.00 bis 13.00 Uhr, Do 7.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.30 Uhr, Fr 7.00 bis 12.30 Uhr.